



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

per E-Mail

Herr
Christian Ott

Auskunft erteilt:

Fr. Leim

Direktwahl 02361/305-0

Fax

Fachbereich84@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen

8.84-02.01.05.2016.05

bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom: 06.07.2016

Ihr Aktenzeichen:

Tierschutz
IFG NRW – Ihre Anfrage vom 06. Juli 2016

Datum: 14.07.2016

Sehr geehrter Herr Ott,

Hauptsitz:

Leibnizstraße 10

45659 Recklinghausen

Telefon 02361 305-0

Fax 02361 305-3215

poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW haben Sie Anspruch auf Zugang zu Informationen, die bei der Behörde vorhanden sind, bei der Sie den Antrag gestellt haben.

Sie beehrten die gebührenfreie Übersendung einer landesweiten Liste der Einrichtungen, welche Tierversuche gemäß § 8 und § 8a Tierschutzgesetz durchführen. Eine solche ist in meiner Behörde jedoch nicht vorhanden. Für die Erteilung einer Genehmigung ist nicht die Einrichtung sondern der Antragsteller maßgeblich. Eine fortlaufende Dokumentation über Institutionen und Firmen mit entsprechender Zuordnung zu bestimmten Antragstellern ist deshalb weder existent noch wird sie vom Gesetz gefordert, da sie aus Tierschutzgründen auch nicht erforderlich ist.

Dienstgebäude:

Hauptsitz Recklinghausen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Ab Recklinghausen Hbf mit

Buslinie 236 oder 237 bis

Haltestelle "LANUV" und 5 Min.

Fußweg oder mit Buslinie SB 20

bis Haltestelle "Hohenhorster

Weg" und 15 Min. Fußweg in

Richtung Trabrennbahn bis

Leibnizstraße

Für die Überwachung der Einhaltung der Genehmigungsaufgaben und Überwachung der Durchführung des Tierversuches sind die Veterinärämter der Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Insofern wäre ein Antrag zur Benennung von Tierversuchseinrichtungen jeweils an diese zu richten. Ob dort etwaige Listen zu Tierversuchseinrichtungen vorliegen, ist mir nicht bekannt.

Bankverbindung:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 41 000 12

Helaba

(BLZ 300 500 00)

BIC-Code: WELADED

IBAN-Code: DE 41 3005

0000 0004 1000 12

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 IFG NRW.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Seite 2 / 14.07.2016

gez. Leim